



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Städtische Fachoberschule für **Gestaltung**

Ungsteiner Straße 46

81539 München

Tel. 089/233 43886

Fax 089/233 43875

Homepage: [www.fos-gest.musin.de](http://www.fos-gest.musin.de)

Email: [fos-gestaltung@muenchen.de](mailto:fos-gestaltung@muenchen.de)



## **FACHOBERSCHULE**

Die Fachoberschule baut auf dem mittleren Schulabschluss auf und führt zum Fachabitur (12. Klasse) und zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife (13. Klasse). Der Unterricht findet in allgemeinbildenden Fächern und in den Profulfächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung statt; zusätzlich kann der Schüler aus einem Angebot von Wahlpflichtfächern auswählen.

Bestandteile der Abschlussprüfung sind Deutsch, Englisch, Mathematik und das Profulfach der besuchten Ausbildungsrichtung. In der 11. Jahrgangsstufe erhalten die Schüler eine fachpraktische Ausbildung in der von ihnen gewählten Ausbildungsrichtung.

## **SCHULPROFIL GESTALTUNG**

In der Fachoberschule für Gestaltung werden bildnerische Grundlagen im zwei- und dreidimensionalen Bereich der „angewandten Kunst“ vermittelt und damit gute Voraussetzungen für ein Studium im Fachbereich Gestaltung an einer Fachhochschule geschaffen. Mögliche Ziele des Studiums an der Fachhochschule sind: Bachelor of Arts in den Bereichen Kommunikationsdesign, Industriedesign, Textildesign, Modedesign, Fotodesign, Umweltgestaltung, Denkmalpflege usw. Außerdem ergeben sich durch die fundierte gestalterische Grundausbildung gute Chancen in vielen anderen kunsthandwerklichen, kreativen und gestalterischen Berufen, sowie auch in der Werbung und im Bereich der Neuen Medien.

Die Ausbildung an der Fachoberschule für Gestaltung gliedert sich prinzipiell wie an allen Fachoberschulen in der 11. Klasse in fachbezogenen und allgemeinbildenden Unterricht und in die fachpraktische Ausbildung; in der 12. und 13. Klasse findet nur fachbezogener und allgemein bildender Unterricht statt.

## **AUFNAHME IN DIE 11. KLASSE**

Die Aufnahme in die Fachoberschule für Gestaltung ist in die Jahrgangsstufe 11 bzw. die Vorklasse möglich. Voraussetzung ist der Nachweis des Mittleren Bildungsabschlusses.

Eine Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule Gestaltung ist gegeben:

- bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums (Oberstufenreife).

oder

- bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den Mittleren Bildungsabschluss.
- Wer in einem dieser Fächer keine Note vorweisen kann, muss diese Note über eine Feststellungsprüfung erbringen.

und

- bestehen einer Aufnahmeprüfung, die bildnerisch-praktische Fähigkeiten nachweist.

An der Städtischen Fachoberschule für Gestaltung werden entsprechend der Satzung in der 11. Jahrgangsstufe maximal 8 Klassen gebildet. Zudem wird eine Vorklasse angeboten.

Sollten mehr Bewerber die Aufnahmeprüfung bestanden haben, als Plätze an unserer Schule zur Verfügung stehen, wird die gemäß der Regelung in der Satzung nach dem Leistungsprinzip vorgegangen. Ausschlaggebend ist der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch des Zeugnis der Einschreibung.

## **DIE VORKLASSE**

Die Vorklasse ist vor allem ein Angebot für Schülerinnen und Schüler aus der Mittelschule und der Wirtschaftsschule. Außerdem können Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten, die den notwendigen Eingangsvoraussetzungen für die FOS nicht erreicht haben, die Vorklasse besuchen.

Das Ziel der Vorklasse ist, auf die Anforderungen der 11.Klasse vorzubereiten und eventuell vorhandene Defizite auszugleichen. In der Vorklasse werden deshalb in erster Linie die Grundlagen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wiederholt und geübt (Stoff der 10. Klasse Realschule). Zudem haben Sie ca. sechs Stunden Unterricht in den Profulfächern Gestaltung Praxis und Theorie.

### **Muss ich die Aufnahmeprüfung bestehen, um die Vorklasse zu besuchen?**

Nein, Sie können die Vorklasse auch besuchen, wenn Sie die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben. Sie können dann aber in der Ausbildungsrichtung Gestaltung nicht in die 11. Jahrgangsstufe aufsteigen. Es ist möglich, die Aufnahmeprüfung zu wiederholen, während Sie die Vorklasse besuchen. Sollten Sie dann die Aufnahmeprüfung erneut nicht bestehen, müssen Sie nach Bestehen der Vorklasse die 11. Klasse einer Fachoberschule mit anderer Ausbildungsrichtung besuchen.

### **Welche anderen Voraussetzungen muss ich für die Vorklasse erfüllen?**

Sie benötigen den mittleren Schulabschluss. Außerdem müssen Sie zur Anmeldung ein pädagogisches Gutachten vorlegen, wenn Sie den Notendurchschnitt von 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik nicht erreicht haben.

## EINSCHREIBUNG

Beachten Sie den Punkt „*wichtige Termine für die Anmeldung*“ auf der ersten Seite.

Die Anmeldung zur 11. Jahrgangsstufe bzw. zur Vorklasse muss persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person erfolgen.

Die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist nur bei Anmeldung innerhalb der Einschreibefrist möglich! Doppelanmeldungen an verschiedenen Fachoberschulen sind nicht zulässig. Es besteht aber die Möglichkeit bei Nicht-Bestehen der Aufnahmeprüfung sich innerhalb einer festgelegten Frist, an einer anderen Fachoberschule mit anderer Ausbildungsrichtung nachzumelden. Die Abgabe des *Originalzeugnisses* ist deshalb zwingend erforderlich.

Bei der Einschreibung sind gemäß § 2 und §7 FOBOSO folgende Unterlagen vorzulegen:

- das Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses; bei Schülern der 10. Klasse das aktuelle Zwischenzeugnis, jeweils im Original und eine Kopie
- ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis) mit Kopie
- ein lückenloser Lebenslauf
- ein amtliches Führungszeugnis (**nur** bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch)

Bringen Sie außerdem das ausgefüllte Anmeldeformular (zum Download auf unserer Homepage [www.fos-gest.musin.de](http://www.fos-gest.musin.de)) mit.

Bei der Anmeldung müssen die Unterlagen vollständig vorliegen.

Die Aufnahme in die Fachoberschule erfolgt erst, wenn alle Unterlagen, das Zeugnis der Mittleren Reife eingeschlossen, vorliegen und die Schülerin / der Schüler am ersten Schultag persönlich erschienen ist.

## AUFNAHMEPRÜFUNG

Die Aufnahme in die Ausbildungsrichtung Gestaltung setzt zusätzlich das Bestehen einer praktischen Aufnahmeprüfung voraus, in der bildnerisch-praktische Fähigkeiten nachzuweisen sind. Es muss zusätzlich keine Mappe vorgelegt werden.

Termin: s. „wichtige Termine“

### Wie läuft die Prüfung ab?

Zu Themen, die von den Lehrkräften der Schule gestellt werden, sind von den Bewerberinnen und Bewerbern je eine Malarbeit (Arbeit aus der Vorstellung) und eine Bleistiftzeichnung (Arbeit nach der sichtbaren Wirklichkeit) anzufertigen. Die Arbeitszeit für jede Aufgabe beträgt zwei Zeitstunden, insgesamt also vier Zeitstunden. Zwischen den Aufgaben ist eine kurze Pause.

*Als Arbeitsmaterial müssen Sie mitbringen:*

- *Für die Malarbeit:*  
Wasserfarben (z.B. Schulkastchen, Acryl-, Aquarell-, Tempera-, Gouachefarben, **keine** Malstifte, **keine** Ölfarben), Pinsel, Gefäß für Wasser, Malappen.
- *Für die Zeichnung:*  
Bleistifte, Schere, Radiergummi und Spitzer.  
Das Papier (im Format Din A3) wird von der Schule gestellt.

## **Was wird “geprüft”?**

Die Arbeiten der Aufnahmeprüfung sollen uns die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit und Ausbildung an unserer Schule zeigen.

*Dies sind:*

- eine deutliche Neigung und auch Fähigkeit, sich mit den grundlegenden Darstellungstechniken Malerei und Zeichnung zu beschäftigen und sie anzuwenden.
- Wahrnehmen und Darstellen von Räumlichkeit, Stofflichkeit, hell / dunkel,...
- ein gutes Auge – sensible Wahrnehmungsfähigkeit – Blick für Details sowie für das Ganze.
- ein Gespür für Farbe / Farbdifferenzierung, Gespür für Proportion und Komposition.
- Offenheit, Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit einem unbekanntem, auch evtl. erstmal banal erscheinenden Thema bzw. Motiv auseinander zu setzen, sich darauf ein zu lassen, etwas daraus zu machen und sich intensiv und ausdauernd damit zu beschäftigen (2 Stunden)
- eine eigene Bildsprache und Bildvorstellung zu entwickeln und nicht nur vorgeformte Bildsprachen (aus Comic, Manga, Graffiti, Games...) zu imitieren.
- also echte, eigene, authentische Vorstellungskraft, Ideen, Spontaneität, Kreativität... Um diese nicht zu hemmen oder fest zu legen, zeigen wir grundsätzlich keine schlechten oder guten Beispiele dazu!

## **FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG GESTALTUNG**

Die Verbindung von Theorie und Praxis ist das wichtigste Kennzeichen der Fachoberschule. In der 11. Jahrgangsstufe ist deshalb die fachpraktische Ausbildung (fpA) ein Kernpunkt der Ausbildung.

Eine Hälfte der fachpraktischen Ausbildung findet in schuleigenen Werkstätten, die andere Hälfte als Betriebspraktikum statt.

### **Ziele und Funktion**

Die fachpraktische Ausbildung (fpA) vermittelt Praxiserfahrungen, technisch - handwerkliche Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie gibt Einblicke in handwerkliche und maschinelle Arbeitsprozesse und soll zu eigener Anschauung und Mitarbeit anleiten. Neben Orientierungshilfen für die Berufsfindung und der Überprüfung der kreativen Fähigkeiten und Neigungen ist die Begegnung mit der Arbeitswelt und ihren sozialen Gegebenheiten und Problemen eines der Hauptziele der fpA.

### **Merkmale der fachpraktischen Ausbildung**

Die fpA wird im wöchentlichen Wechsel mit dem Schulunterricht durchgeführt. In einem Schulhalbjahr findet entweder das Betriebs- oder das Schulpraktikum statt.

Jeden Freitagnachmittag findet in der Praktikumsphase eine Anleitung zum Praktikum statt sowie eine Vertiefung zum Räumlichen Darstellen (RD).

### **Schulpraktikum:**

In den schuleigenen Werkstätten werden von DesignerInnen und MeisterInnen Gestaltungstechniken in folgenden Bereichen unterrichtet: Computeranimation, Fotografie, Glastechnik, Grafikdesign, Keramik, textiles Gestalten, Metallgestaltung, Papier, Holzbildhauen und Holztechnik, Radierung, Trickfilm/Stop Motion, Objekt-design, und Weben.

Einen individuellen Wochenstundenplan erstellt der/die SchülerIn zu Praktikumsbeginn, unterstützt durch die Fachlehrer.

**Betriebspraktikum:**

Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, sind gehalten selber einen geeigneten Betriebspraktikumsplatz zu suchen. Dieser kann im 1. Halbjahr, ab der 3. Septemberwoche, angetreten werden. Eine beschränkte Anzahl von Stellen bietet die Schule auch selbst an. Alle Betriebe, die sich mit gestalterischen Aufträgen auseinandersetzen, sind geeignet.

Die fpA wird von der Schule organisiert, betreut und beurteilt. Diese Beurteilung geht in die Abiturnote mit ein. Die PraktikantInnen behalten den Schülerstatus bei und werden für die geleistete Arbeit nicht entlohnt.

# **UNTERRICHTSFÄCHER IN DER AUSBILDUNGSRICHTUNG GESTALTUNG 11 UND 12. KLASSE**

## **1. Profulfächer der Ausbildungsrichtung Gestaltung**

Voraussetzungen: Die Schülerinnen und Schüler müssen Interesse und Engagement für das Berufsfeld Gestaltung mitbringen und über Grundfertigkeiten im Zeichnen und Malen verfügen.

### **Gestaltung Praxis**

Gestaltung Praxis ist ein Kern- und Prüfungsfach. Intensive Übungen finden in den Bereichen Grafik, Malerei und im plastischen Gestalten statt.

### **Gestaltung Theorie**

Hier werden die theoretischen Grundlagen des Fachs erarbeitet und ein Überblick über die Kunstgeschichte und Design gegeben.

### **Medien**

In der 11. Klasse werden Medientheorie und Fotografie in Theorie und Praxis unterrichtet. In der 12. Klasse liegt der Schwerpunkt im Bereich des Grafikdesigns unter Anwendung der entsprechenden Programme.

### **Naturwissenschaften**

## **Allgemeinbildende Fächer (Prüfungsfächer)**

### **Deutsch**

Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für den Besuch der Fachoberschule.

Der Lehrplan sieht folgende Ziele vor:

- **Schriftlicher Sprachgebrauch:**  
Analyse von Sachtexten, Auswertung diskontinuierlicher Texte (Statistiken, Grafiken, Cartoons etc.), anlass- und adressatengerechtes Schreiben, materialgestütztes Argumentieren.  
Literarische Charakterisierung, gestaltendes Interpretieren, Stellungnahme auf der Basis literarischer Texte  
Kreatives Schreiben: freies Schreiben, ohne auf Aufsatzvorschriften oder Benotung achten zu müssen.
- **Mündlicher Sprachgebrauch:**  
Erlernen von Visualisierungs- und Präsentationstechniken  
Freie Rede, Diskussion  
Szenisches Darstellen
- **Arbeitstechniken und Mediennutzung.**
- **Literatur:** Lektüre von Prosatexten, dramatischen Szenen bzw. Dramen, Lyrik, Überblick über die Literaturgeschichte

## **Englisch**

Ziel des Unterrichts ist die Vermittlung einer allgemeinen Kommunikationsfähigkeit in dieser Weltsprache für Alltag, Studium und Beruf. Der Englischunterricht soll unseren Schülerinnen und Schülern zu beruflicher Mobilität verhelfen und ihre Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen fördern.

Die Lerngebiete umfassen neben landeskundlichen Themen deshalb auch Themen wie Umwelt, Technik, soziale und wirtschaftliche Probleme und Politik. Mit Hilfe von Texten, modernen Medien und neuen Unterrichtsformen werden die vorhandenen Kenntnisse gefestigt und weiterentwickelt – solide Vorkenntnisse in Wortschatz und Grammatik werden jedoch vorausgesetzt.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die systematische Schulung des Hörverstehens und der Kommunikationsfähigkeit, die schriftliche Auseinandersetzung mit den Aussagen von Texten und das eigenständige Verfassen von Texten in englischer Sprache.

## **Mathematik**

### Voraussetzungen:

Die Lehrplaninhalte der Realschul-Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 10 müssen **sicher** beherrscht werden.

### Lehrplaninhalte der 11. Jahrgangsstufe:

- Ganzrationale Funktionen
- Differenzialrechnung bei ganzrationalen Funktionen
- Zufallsexperimente und Ereignisse
- Relative Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit
- Grundlagen der Kombinatorik.

### Lehrplaninhalte der 12. Jahrgangsstufe:

- Differenzialrechnung bei ganzrationalen Funktionen
- Exponentialfunktion und Logarithmus
- Kurvendiskussion von Funktionen, die aus Verknüpfung von Exponentialfunktionen mit linearen und quadratischen Funktionen hervorgehen
- Integralrechnung
- Bernoulli-Ketten
- Zufallsgröße und Wahrscheinlichkeitsverteilung
- Testen von Hypothesen

## **Wahlpflichtkurse (12 / 13 Klasse)**

In der 12. Klasse müssen mindestens 2 oder maximal 3 Wahlpflichtkurse belegt werden.

Wahlpflichtkurse können sein:

Experimentelles Gestalten (1 und 2)

die 2. Fremdsprache (Französisch, Spanisch, Italienisch, Latein), 4stündig

Internationale Politik

English Book Club

Szenisches Gestalten (nicht nc-fähig)

Wirtschaft und Recht

### **13. KLASSE**

Nach der 12. Klasse gibt es die Möglichkeit, durch den Besuch der 13. Klasse die Fachgebundene (ohne zweite Fremdsprache) oder die Allgemeine Hochschulreife (mit zweiter Fremdsprache) zu erwerben.

*Voraussetzung* für den Besuch der 13. Klasse ist der Notenschnitt im Abschlusszeugnis der 12. Klasse, der nicht schlechter als **3,0** sein darf.

Die *Anmeldung* zur 13. Klasse für externe Schüler erfolgt zur Zeit der allgemeinen Einschreibung mit einer Kopie des Zwischenzeugnisses der 12. Klasse, das noch nicht den erforderlichen Schnitt enthalten muss, einem lückenlosen Lebenslauf und einem Anmeldeformular (Download Homepage). Wahlweise kann die Anmeldung auch zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der Fachoberschule Gestaltung im Rahmen der Info- Veranstaltung für die 13. Klasse erfolgen.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen in der FOS 13 eine Seminararbeit verfassen. Betreut wird die Seminararbeit im Wahlpflichtkurs „Seminarfach“ durch eine Lehrkraft. Im Seminarfach werden die Schülerinnen und Schüler in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt und bei der Erstellung der Seminararbeit begleitet. Der Unterricht im Wahlpflichtfach Seminarfach und 2. Fremdsprache wird nach der Fachabiturprüfung (12. Klasse) fortgeführt.

## **2. FREMDSPRACHE / ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE**

Um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen, muss eine *zweite Fremdsprache* (Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Russisch) mit mindestens Note 4 nachgewiesen werden.

Hierfür gibt es drei Möglichkeiten:

- Versetzungsrelevanter Unterricht (in der Regel 4 Jahre) in Jahrgangsstufe 7-10 einer allgemeinbildenden Schule (Gymnasium, Realschule)
- Ergänzungsprüfung am Ende der 13. Klasse oder später (ohne Unterricht)
- Unterricht über zwei Schuljahre (12. und 13. Klasse) im Umfang von 320 Stunden.

Es werden aktuell an unserer Schule Französisch, Italienisch und Spanisch für die 12. und 13. Klasse angeboten. Die Schüler können sich am Ende der 11. Klasse verbindlich für den Wahlpflichtkurs in einer 2. Fremdsprache anmelden.

Schülerinnen und Schüler, die in der 13. Klasse keine 2. Fremdsprache als Wahlpflichtkurs gewählt haben, müssen ein anders Wahlpflichtfach belegen.

## **SPRECHZEITEN**

### **Sprechzeiten Beratungslehrer:**

Herr OStR Berthold Bufler

nach Terminvereinbarung

Email: [berthold.bufler@sz-ungsteiner46.muenchen.musin.de](mailto:berthold.bufler@sz-ungsteiner46.muenchen.musin.de)

**Notizen:**